

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (fraktionslos) vom 14.02.23

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Hilfe für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien**

**Einleitung für die Fragen:**

*In einer Sondersitzung hat der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages am Freitag den 10.02. über die verheerenden Folgen des Erdbebens in der Türkei und Syrien beraten. In einer Pressemitteilung des Bundestages <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-933980> heißt es dazu: „Abgeordnete drangen auf Erleichterungen bei der Vergabe von Visa, um Menschen aus der Erdbebenregion einen vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Es gebe auch etliche Waisen, deren Angehörige sie nach Deutschland holen wollten, betonte ein Mitglied der SPD-Fraktion. Ein Vertreter der CDU/CSU-Fraktion schlug vor, eine Außenstelle der Konsulate im betroffenen Gebiet einzurichten, um den Menschen die Antragstellung zu vereinfachen.“*

*Eine Mitarbeiterin des Auswärtigen Amtes sagte, „dass Deutschland derzeit mit zwei Bergungsteams unter anderem des Technischen Hilfswerks vor Ort sei. Auch die Bundespolizei helfe mit Ärzten, Sanitätern und Rettungshunden, Opfer zu bergen und zu versorgen. Vor allem aber der Bedarf an Unterbringung der durch das Beben obdachlos gewordenen Menschen steige. Geschätzt mehr als 500.000 Wohngebäude seien allein in der Türkei zerstört.“*

*In der Pressemitteilung heißt es weiter: „Bei der Visavergabe signalisierte ein Vertreter des Bundesinnenministeriums die Bereitschaft, die Prozesse zu beschleunigen. Die Visastellen würden die schwierige Lage berücksichtigen. Man wolle den Menschen zügig unter anderem mit kürzeren Besuchsvisa, aber auch länger gültigen Aufenthaltsgenehmigungen helfen.“*

*Weiter heißt es, dass in den vom Erdbeben betroffenen Gebieten in Nordwest-Syrien einschließlich der Region Idlib die humanitäre Lage ohnehin angespannt sei. Die Folgen des Erdbebens habe die Lage nun aber erheblich verschärft. Die Bundesregierung stocke daher die bereits für humanitäre Hilfe in Nordwest-Syrien für 2023 zugesagten Mittel in Höhe von 30 Millionen um weitere 26 Millionen Euro aus den Etats des Außen- sowie des Innenministeriums auf. Allerdings sei es schwer für Hilfsorganisationen, zu den Menschen zu gelangen. Nur ein Grenzübergang zwischen der Türkei und Syrien sei für Hilfslieferungen der Vereinten Nationen geöffnet, betonte die Außenamtsvertreterin. Bundesaußenministerin Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen) habe sich in Gesprächen mit der türkischen und syrischen Regierung für die Freigabe weiterer Grenzübergänge eingesetzt. Bisher habe aber nur der türkische Präsident Bereitschaft dazu gezeigt.*

*Aus der Pressemitteilung ging nicht hervor, dass die Bundesregierung darüber informierte, dass die Türkei trotz des Erdbebens weiterhin Gebiete in Nordsyrien/Rojava bombardiert und ob die Bundesregierung dies scharf kritisiere. Auch wurde offenbar nicht thematisiert, dass die Selbstverwaltung in Rojava/*

*Nordsyrien von Hilfsorganisationen aufgrund geostrategisch motivierter politischer Vorgaben nur schwer als Ansprechpartner angesehen wird, obwohl gerade auch in dieser Region extremer Hilfsbedarf besteht. Auch wurde die missbräuchliche Verwendung der Gelder des 1999 eingerichteten Erdbebenfonds durch die türkische Regierung seitens der Bundesregierung nicht benannt.*

*Hierzu frage ich den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Der Senat ist angesichts der Ereignisse in der Türkei und in Syrien sehr bestürzt und ist in Gedanken bei den Opfern und den Menschen, die durch die Erdbebenkatastrophe großes Leid erfahren haben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Steht der Senat mit der Bundesregierung und/oder weiteren Landesregierungen in Kontakt, um Hilfsmöglichkeiten für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien zu diskutieren, zu evaluieren und zu koordinieren? (Bitte einzeln nach Bundesregierung und Landesregierungen beantworten.)*

*Wenn ja: mit welchen Ergebnissen?*

*Wenn nein: warum nicht?*

#### **Antwort zu Frage 1:**

Die Behörde für Inneres und Sport steht in Kontakt mit dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum der Länder und des Bundes (GMLZ) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Das GMLZ ist als Fachlagezentrum für den Bevölkerungsschutz eine zentrale Schnittstelle des Informationsaustausches zwischen Bund und Ländern.

Das Staatsamt hat am 4. Februar versucht, das Auswärtige Amt (AA) zu erreichen, um einen Überblick über die von der Bundesregierung damals bereits geleisteten oder geplanten Hilfeleistungen zu erhalten. Eine Antwort steht noch aus.

Als zentraler Ansprechpartner der Bundesrepublik Deutschland für internationale Hilfeleistungensuchen unter anderem im Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union koordiniert das GMLZ die staatlichen deutschen Hilfeleistungen für die Türkei und Syrien über den europäischen Katastrophenschutzmechanismus (EU Civil Protection Mechanism, UCPM).

Über das GMLZ wurden die eingetroffenen Hilfeleistungensuchen an die Bundesländer gesteuert und die gemeldeten Hilfsmöglichkeiten der Länder zusammengeführt.

Auf die fünf Hilfeleistungensuchen meldete Hamburg folgende Artikel für die Hilfe in der Türkei und in Syrien an das GMLZ:

Tabelle

Artikelbezeichnung	Anzahl Packungseinheiten
Feldbetten	429
Betten	270
Decken	1.225
Kissen	200
Zelte	173
Schlafsäcke	440
Arztcontainer	1
Baustromkästen	12
Verteilerkästen	10
Zeltheizungen	3
Medizinische Produkte (Spritzen, Nadeln, Tupfer, Pflaster, Handschuhe, Isotonisches Natrium, Kanülen, Zugänge und Injektionsnadeln, Infusionslösungen, Nierenschalen)	ca. 7,3 Mio. Einzelteile

Artikelbezeichnung	Anzahl Packungseinheiten
Desinfektionsmittel	mehr als 5.500 l

**Frage 2:** *Steht der Senat mit dem Türkischen Konsulat in Hamburg in Kontakt, um Hilfsmöglichkeiten zu diskutieren, zu evaluieren und zu koordinieren?*

*Wenn ja: mit welchen Ergebnissen?*

*Wenn nein: warum nicht?*

**Antwort zu Frage 2:**

Der Senat steht mit dem türkischen Generalkonsulat im Austausch über die Lage im Erdbebengebiet. Der türkischen Generalkonsulin wurde Hamburgs Unterstützung zugesichert.

**Frage 3:** *Steht der Senat mit der Selbstverwaltung in Rojava oder mit in Hamburg ansässigen Exilorganisationen, die Hilfe für Rojava organisieren, in Kontakt, um Hilfsmöglichkeiten zu diskutieren, zu evaluieren und zu koordinieren? (Bitte einzeln nach Selbstverwaltung und Exilorganisationen beantworten.)*

*Wenn ja: mit welchen Ergebnissen?*

*Wenn nein: warum nicht?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Beiträge des Senats zur humanitären und technischen Hilfe gehen in die von der Bundesregierung koordinierten Maßnahmen ein, die sich an den vorliegenden internationalen Hilfsersuchen ausrichten. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

**Frage 4:** *Beabsichtigt der Senat eigene Schritte und Hilfsmaßnahmen, um den Aufenthalt von Erdbebenopfern in Hamburg zu ermöglichen und/oder vorzubereiten?*

*Wenn ja: welche Schritte, welche Vorbereitungen?*

*Wenn nein: warum nicht?*

**Antwort zu Frage 4:**

Das Auswärtige Amt informiert auf seiner Internetseite darüber, dass es mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat ein vereinfachtes, pragmatisches Visumverfahren für türkische Staatsangehörige abgestimmt habe. Danach wird die Erteilung eines 90-Tage-Visums in Aussicht gestellt für Angehörige 1. oder 2. Grades (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister) von deutschen Staatsangehörigen oder von Personen mit einem dauerhaften deutschen Aufenthaltstitel, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen: Nachvollziehbare individuelle Betroffenheit vom Erdbeben, das Familienmitglied in Deutschland hat eine Verpflichtungserklärung nach §§ 66 bis 68 AufenthG abgegeben und die betroffene Person hatte zum Zeitpunkt des Erdbebens ihren Wohnsitz in einer der betroffenen Provinzen.

Die Überlegungen des Senats zu Maßnahmen darüber hinaus sind noch nicht abgeschlossen.

**Frage 5:** *Beabsichtigt der Senat, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein Weg gefunden wird, wie den Menschen in den Gebieten der Selbstverwaltung in Nordsyrien/Rojava geholfen werden kann?*

*Wenn ja: mit welchen Schritten?*

*Wenn nein: warum nicht?*

**Frage 6:** *Beabsichtigt der Senat, im Bundesrat zu thematisieren, dass der Krieg der türkischen Armee in Nordsyrien zugunsten der Hilfe für die Erdbebenopfer eingestellt werden muss?*

*Wenn ja: mit welchen Schritten?*

*Wenn nein: warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 5 und 6:**

Es handelt sich hier um Fragen außenpolitischer Initiativen Deutschlands, die nicht in den Bereich der Befassung des Bundesrates gehören.

**Frage 7:** *Gibt es Überlegungen, dass der Senat mit einer der zentral betroffenen Großstädte (zum Beispiel Kahramanmaras) sofort eine intensive Partnerschaft/Kooperation eingeht, um möglichst schnell und unbürokratisch kontinuierlich in allen Bereichen der Infrastruktur, Technik, Wiederaufbau, Nothilfe et cetera helfen zu können?*

**Antwort zu Frage 7:**

Nein. Im Übrigen siehe Antworten zu 1 und zu 2.

**Frage 8:** *Plant der Senat für die Erdbebenopfer, die nach Hamburg kommen, einen Solifonds zu gründen, um zum Beispiel für medizinisch stationäre und ambulante Behandlung und Lebensunterhaltergänzung zu sorgen?*

*Wenn ja: in welchem Volumen?*

*Wenn nein: warum nicht?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die Versorgung der Erdbebenopfer nach der Einreise in das Bundesgebiet richtet sich nach der Art des Aufenthaltstitels. Grundsätzlich ist Voraussetzung für kurzfristige Besuchsvisa unter anderem die Abgabe einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durch Personen, die im Bundesgebiet leben. Die Verpflichtungserklärung umfasst den Lebensunterhalt sowie die Krankenversorgung und mögliche Pflegekosten. Sofern der Verpflichtungsgeber nicht leistet, kommen bei Besuchsvisa für die ersten drei Monate Überbrückungsleistungen gemäß § 23 Absatz 3 SGB XII in Betracht.

Sollte ein Asylantrag gestellt werden, sind Leistungen nach §§ 3, 3a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu erbringen. Sofern ein humanitärer Aufenthaltstitel vor der Einreise erteilt wird, kommen ebenfalls Leistungen nach §§ 3, 3a AsylbLG in Betracht, wenn der Aufenthaltstitel eine Leistungsberechtigung nach § 1 Absatz 1 AsylbLG eröffnet. Diese umfassen Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf), Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf), sowie gemäß §§ 4, 6 AsylbLG Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt und sonstige zur Sicherung der Gesundheit unerlässliche Leistungen.

Wenn ein nicht in § 1 Absatz 1 AsylbLG aufgelisteter Aufenthaltstitel erteilt wird, kommen Leistungen nach SGB II oder SGB XII (je nach Erwerbsfähigkeit) infrage.

**Frage 9:** *Plant der Senat, sich auf Bundesratsebene dafür einzusetzen, dass es auch temporäre Visa für syrische Erdbebenopfer gibt?*

**Antwort zu Frage 9:**

Das Auswärtige Amt hat bereits mit dem BMI ein vereinfachtes, pragmatisches Visumverfahren abgestimmt. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

**Frage 10:** *Plant der Senat, Kapazitäten in Wohnunterkünften oder dezentrale Wohnungen für Erdbebenopfer zur Verfügung zu stellen?*

*Wenn ja: in welchem Volumen?*

*Wenn nein: warum nicht?*

**Antwort zu Frage 10:**

Prognosen für mögliche Zugänge nach Hamburg aus der betroffenen Krisenregion sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Aufgrund der insbesondere in 2022 stark gestiegenen Zugangszahlen von Asyl- und Schutzsuchenden auch aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat der Senat die Unterbringungskapazitäten dem hohen Bedarf entsprechend stark ausgebaut. In 2022 sind allein etwa 15.900 zusätzliche Plätze geschaffen worden. Weitere notwendige Unterbringungsplätze werden beständig akquiriert, hergerichtet und in Betrieb genommen.

Die zuständige Behörde hat Ende des Jahres eine Prognose der Zugänge und Unterbringungsbedarfe von Asyl- und sonstigen Schutzsuchenden sowie Schutzsuchenden aus der Ukraine für 2023 erstellt. Hiernach stellt sich der Senat auf die Schaffung mindestens weiterer 10.000 neuer Unterbringungsplätze ein, siehe <https://www.hamburg.de/sfa/15036464/kapazitaetsplanung/>. Die Überprüfung und Anpassung des Bedarfs erfolgt regelmäßig. Darüber hinaus sind die Überlegungen und Planungen des Senats noch nicht abgeschlossen.